



KUNDMACHUNG

Beschlüsse des Gemeinderates vom 27.03.2025

Gemäß § 50 (3) des Bgld. Gemeindevolksrechtegesetzes, LGBL. Nr. 55/1988 idgF, werden die Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 27.03.2025, die Gegenstand einer Volksabstimmung sein können, kundgemacht. Anträge auf Durchführung einer Volksabstimmung sind innerhalb einer Woche nach Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses dem Gemeinderat anzuzeigen. Die Anzeige ist beim Gemeindeamt einzubringen.

Tagesordnungspunkt 4:

Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses der Gemeinde Inzenhof für das Haushaltsjahr 2024

Tagesordnungspunkt 5:

Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung über das Halten von Tieren

Tagesordnungspunkt 6:

Beschlussfassung über einen Dienstbarkeitsvertrag für ein Mittelspannungskabel mit der Netz Burgenland GmbH



Der Bürgermeister:


(Jürgen Schabhüttl)

Angeschlagen am: 31.03.2025

Abgenommen am: 15.04.2025

Der Bürgermeister: